

Helmut Elsner: Harte Vorwürfe gegen Bawag-Richter

20.03.2012 | 18:21 | MANFRED SEEH (Die Presse)

Der Ex-Bawag-General versucht mit allen Mitteln, seine in einer Privatstiftung liegenden Gelder freizubekommen. Und listet „zahlreiche Verfehlungen“ des Gerichts auf.

Wien. Der Großangriff Helmut Elsners auf das Straflandesgericht Wien, konkret auf den für das Bawag-Verfahren zuständigen Strafrichter Christian Böhm, hat es in sich: Elsner hat, wie „Die Presse“ exklusiv berichtete, einen umfangreichen „Antrag auf Ausschließung“ des Richters eingebracht. Und zwar wegen Befangenheit. Diese Offensive sorgt nun – nur ein Monat vor Start des zweiten Bawag-Prozesses – für Aufregung: Von „zahlreichen Verfehlungen und Unterlassungshandlungen“ des Richters ist die Rede.

Elsner geht dabei ins Detail und liefert auch Zahlen: So soll Richter Böhm der Gambit Privatstiftung – dort hat Elsner wesentliche Teile seines Vermögens eingebracht – einen „Vermögensschaden“ zugefügt haben. Auch Elsners Haus in Mougins, nahe dem mondänen Cannes an der Côte d'Azur, ist Teil der Stiftung.

Dieses Domizil sei durch die vom Richter veranlasste Blockade der Stiftungsgelder „bis hin zur Verwahrlosung vernachlässigt“ worden. Die Wände seien feucht, die Heizung sei defekt etc. Daher klagt Elsner nun an: „Da die notwendigen Erhaltungskosten für die Immobilie in Frankreich vom Richter Dr. Böhm nicht freigegeben wurden, traten die besagten Schäden auf, welche (...) zu einer Wertminderung des Hauses und damit einem Vermögensschaden für die Stiftung von zumindest 150.000 Euro führten.“ Weiters sei der Stiftung durch die schlechte Veranlagung eines Sparguthabens von 2.516.565,66 Euro „ein vorläufiger Schaden von derzeit 82.648,06 Euro“ entstanden. Die Entscheidungskraft des Richters sei „durch unsachliche Motive gehemmt“.

Eine Bank „spielt“ Staatsanwalt

Tatsache ist, dass Elsner damit rechnen muss, bei der Neuauflage des Bawag-Prozesses erneut auf der Anklagebank zu landen. Denn die Bawag meint, Elsner habe ihr am Ende seiner Zeit als Bawag-Boss die Abfindung seiner Betriebspension von 6,8 Millionen Euro betrügerisch herausgelockt. Die Bank hat sich daher mit einer Subsidiaranklage dem zweiten, rund um Investmentbanker Wolfgang Flöttl geführten Bawag-Verfahren angeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft verzichtet hingegen auf eine weitere Verfolgung Elsners. Erstens weil dieser schon wegen Untreue rechtskräftig verurteilt ist (zehn Jahre Haft, derzeit gilt Elsner aus gesundheitlichen Gründen als haftunfähig). Und zweitens weil sie einen zusätzlichen Schuldspruch für wenig wahrscheinlich hält. Immerhin hat der OGH die erstinstanzliche Betrugsverurteilung (Pensionsabfindung) aufgehoben. Dieser unhaltbare Spruch war übrigens unter der Leitung der späteren ÖVP-Justizministerin Claudia Bandion-Ortner gefällt worden.

Zurück zu dem gegen den Richter eingebrachten Antrag: Dieser zieht auch deshalb die Unvoreingenommenheit des Herrn Rat in Zweifel, da eben dieser wiederholt auf Verlängerung der U-Haft für Elsner entschieden hatte. Somit habe sich der Richter, so erklärt nun Elsners Anwalt Tassilo Wallentin, schon zuvor intensiv mit der Verdachtslage auseinandergesetzt. Tatsächlich hat Böhm – ihm wird nun auch „hervorleuchtende Antipathie“ in Bezug auf Elsner vorgeworfen – in drei Beschlüssen auf Verlängerung der U-Haft „dringenden Tatverdacht“ festgestellt. Auch in Richtung Betrug. Dabei stützte sich der Richter freilich auf die erstinstanzliche (später aufgehobene) Betrugsverurteilung.

Banges Warten auf Richtschef

Im Resultat sieht es so aus: Ein Senat unter Vorsitz jenes Richters, der wiederholt von dringendem Betrugstatverdacht ausging, soll nun – im zweiten Bawag-Prozess – völlig objektiv über die Subsidiaranklage entscheiden. Und damit über eine Anklage, die eine neue Betrugsverurteilung einfordert.

Insofern kommt nun auf den Präsidenten des Straflandesgerichts Wien, Friedrich Forsthuber, ein hartes Stück Arbeit zu: Er muss über Elsners Antrag auf Einsetzung eines neuen Richters entscheiden. Dabei geht es um alles oder nichts; denn gegen diese Entscheidung ist kein eigenes Rechtsmittel möglich.

© DiePresse.com